

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 14. Juni 2015

Einwohnergemeinde Alpnach Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015

Im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 findet am Sonntag, 14. Juni 2015, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

- **Kredit und Vollmachterteilung für die Einführung einer monetären Parkplatzbewirtschaftung auf gemeindeeigenen Parkplätzen im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten**
- **Kredit und Vollmachterteilung für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten**
- **Kredit und Vollmachterteilung für die Anschaffung eines Ersatz-Kommunalfahrzeuges im Betrage von CHF 225'000.00 inkl. MWST**

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus drei Stimzetteln, Abstimmungsvorlage (Botschaft), Stimmrechtsausweis sowie Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 14. Juni 2015, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 28. April 2015

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Kredit und Vollmachterteilung für die Einführung einer monetären Parkplatzbewirtschaftung auf gemeindeeigenen Parkplätzen im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die heutige Parkplatzsituation in der Gemeinde Alpnach ist sehr unbefriedigend. Viele Parkfelder, insbesondere jene rund um die Kirche, sind entweder von Pendlern oder Privaten dauerbelegt. Kirchgänger oder Leute, welche den Friedhof besuchen oder ihre Einkäufe in den Alpnacher Geschäften tätigen wollen, finden deshalb oft keinen freien Parkplatz vor. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein System der Parkplatzbewirtschaftung zur Abstimmung vorzulegen. Primär handelt es sich dabei um ein monetäres Bewirtschaftungssystem, welches das gebührenfreie Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen unterbinden und so die Parksituation für Besucherinnen und Besucher des Dorfzentrums verbessern soll.

IN KÜRZE

Der Gemeinderat legt Ihnen eine Abstimmungsvorlage zur Einführung eines Systems der monetären Parkplatzbewirtschaftung vor. Es wird weiterhin möglich sein, für eine begrenzte Zeit gratis auf öffentlichen Parkfeldern zu parken.

Es geht uns ganz und gar nicht darum, in einem weiteren Lebensbereich Gebühren einzuführen; wir wollen lediglich einen Missstand beheben, der viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ärgert. Man wird weiterhin gratis im Dorf parkieren können, tagsüber allerdings nur während 1½ Stunden, danach kostet jede weitere Stunde einen Franken. Wir finden, dass dies zumutbar ist. Finanziell wird die Parkplatzbewirtschaftung nicht gross ins Gewicht fallen. Investitionskosten von rund CHF 140'000.00 stehen geschätzte jährliche Einnahmen in der Grössenordnung von ein paar Tausend Franken gegenüber. Entscheidend ist für uns aber wie gesagt nicht der monetäre Aspekt, sondern der Zugewinn an Lebensqualität.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Krummenacher, Gemeindepräsident

Thomas Wallimann, Gemeindevizepräsident und
Departementsvorsteher Soziales

Marcel Moser, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und
Kultur

Thomas Küchler, Departementsvorsteher Bau und
Unterhalt

Ausgangslage

Gestützt auf den Masterplan und den Verkehrsrichtplan Alpnach hat der Einwohnergemeinderat mit Beschluss vom 31. Januar 2011 die Erarbeitung eines Konzepts zur Parkplatzbewirtschaftung an die Teamverkehr.zug ag, Cham, vergeben. Aufgrund der Ablehnung der Budgets 2013 und 2014 seitens des Soveräns wurde die Weiterbearbeitung des Parkplatz-Konzepts sistiert. Der Gemeinderat ist heute mehr denn je davon überzeugt, dass es ein effizientes System der Parkplatzbewirtschaftung braucht, um sicherzustellen, dass den Kirchgängerinnen und Kirchgängern sowie den Besucherinnen und Besuchern der Alpnacher Geschäfte und der Gemeindeverwaltung genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Im Budget 2015 wurde deshalb die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung wieder aufgenommen. Ziel ist es, diese 2015 zunächst im Zentrum und im Verlaufe des Jahres 2016 auch in der Peripherie (sprich Städerried und Schoried) einzuführen.

IN KÜRZE

Bereits 2011 beschloss der Gemeinderat, die öffentlichen Parkplätze zu bewirtschaften. Aufgrund der Zurückweisung der Budgets 2013 und 2014 wurde das Vorhaben jedoch sistiert.

Die heutige Situation in Bezug auf das Parken auf öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkfeldern präsentiert sich wie folgt:

- Das Parken im Dorfzentrum entlang der Kantonsstrasse ist nicht geregelt. Die Parkfelder sind häufig durch Dauerparkende belegt und stehen deshalb den Kundinnen und Kunden der angrenzenden Geschäfte nur bedingt zur Verfügung.
- Dasselbe gilt insbesondere auch für die Parkfelder unterhalb der Kirche. Hier stehen tagsüber viele Autos von Pendlern, die hier parken und anschliessend den Zug zur Arbeit nehmen. Auch Private, Gewerbebetreibende oder deren Angestellte stellen ihre Firmenautos hier ab, und zwar über Tage hinweg. Bei Messen und Beerdigungen stehen damit den Kirchbesucherinnen und -besuchern vielfach keine Parkplätze zur Verfügung.
- Die Parkfelder zwischen Kirche und Raiffeisenbank liegen in der blauen Zone. Es besteht hier eine Sonderregelung zur Parkdauer während Beerdigungen, indem diese Parkplätze länger als die in blauen Zonen maximal erlaubte Stunde belegt werden dürfen. Dieses System hat sich nicht bewährt, weil die Polizei die entsprechenden Kontrollen kaum zuverlässig vornehmen kann. Sie kann ja nicht wissen, wann genau Beerdigungen stattfinden und wie lange diese dauern. Dem Missbrauch ist damit Tür und Tor geöffnet.

- Auch entlang der Dammstrasse werden Parkflächen von Pendlern benutzt, um die Fahrzeuge tagsüber abzustellen und in Fahrgemeinschaften den Arbeitsweg fortzusetzen. Die abgestellten Fahrzeuge befinden sich in der Hochwasser-Gefahrenzone und stellen ein Risiko dar.
- Die Parkfelder auf öffentlichem Grund können heute gratis genutzt werden. Die Parkfelder der Korporation Alpnach und der Zentralbahn im Gebiet «Allmend Ost» und Bahnhof hingegen werden monetär bewirtschaftet. Dies aufgrund eines Beschlusses des Einwohnergemeinderates von Alpnach im Rahmen der damals erteilten Baubewilligung.

Die heutige Parksituation ist aus den genannten Gründen äusserst unbefriedigend. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein System der Parkplatzbewirtschaftung zur Abstimmung vorzulegen. War in der Vergangenheit noch die Rede davon, die öffentlichen Parkplätze rein zeitlich zu bewirtschaften, schlägt der Gemeinderat Ihnen nun vor, ein monetäres Bewirtschaftungssystem einzuführen. Dies deshalb, weil wie gesagt zwischenzeitlich die Korporation und die Zentralbahn ihre Parkplätze finanziell bewirtschaften und wir eine einheitliche Lösung für die ganze Gemeinde anstreben. Erstellt wurde das revidierte Parkkonzept wiederum von der Teamverkehr.zug ag. Eigentümer von öffentlich zugänglichen Parkfeldern haben die Möglichkeit, sich dem vorgeschlagenen Parksystem der Gemeinde anzuschliessen.

IN KÜRZE

Die Parksituation in der Gemeinde Alpnach ist nach wie vor sehr unbefriedigend. Stossend ist in erster Linie die Dauerbelegung vieler Parkfelder durch einheimische und auswärtige Pendler.

Zielsetzungen der Parkplatzbewirtschaftung

Mit der Erstellung des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts werden folgende Ziele verfolgt:

- Das gebührenfreie Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen soll unterbunden und damit die Parksituation für Besucherinnen und Besucher des Dorfzentrums verbessert werden.
- Die Besucherinnen und Besucher des Zentrums von Alpnach sollen für den Einkauf, den Besuch der Messe respektive einer Beerdigung oder anderer kirchlicher Anlässe während einer angemessenen Zeitdauer gratis parkieren dürfen.
- Für Angestellte der Einwohnergemeinde (Gemeindeverwaltung und Lehrpersonen) soll das Parken mittels Parkkarten einheitlich geregelt werden.
- Für Personen, die auswärts arbeiten und ihr Fahrzeug beim Bahnhof parkieren möchten, besteht die Möglichkeit dies für CHF 5.00 pro Tag oder CHF 400.00/600.00 pro Jahr auf den Parkplätzen der Korporation oder der Zentrhalbahn zu tun.
- Privaten Eigentümern von öffentlich zugänglichen Parkfeldern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich auf freiwilliger Basis dem Bewirtschaftungskonzept der Gemeinde Alpnach anzuschliessen.

IN KÜRZE

Die Besucherinnen und Besucher des Dorfzentrums sollen für den Einkauf, den Besuch der Messe respektive einer Beerdigung oder anderer kirchlicher Anlässe während einer angemessenen Zeitdauer gratis parkieren dürfen.

Rechtliche Grundlage

Der Gemeinderat stützt sich bei dieser Vorlage auf Artikel 3 (Absatz 4) und Artikel 37 (Absatz 2) des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958 (Stand am 1. Januar 2015) sowie namentlich auf Artikel 48 der Signalisationsverordnung (SVV) vom 5. September 1979 (Stand am 1. Januar 2015). In letzterem ist die Bewirtschaftung von Parkplätzen geregelt. Nachfolgend werden das System «Parkieren gegen Gebühr» und die Funktion von Parkkarten erläutert:

System: «Parkieren gegen Gebühr» (4.20), Zusatztafel mit Parkberechtigung

Die Bewirtschaftung mit Gebühren ist die klassische Form der Parkuhren. Die Angabe «Zentrale Parkuhr» auf einer Zusatztafel zum Signal «Parkieren gegen Gebühr» (4.20) besagt, dass eine Parkuhr für mehrere Parkfelder steht. Auf der Parkuhr selber steht ebenfalls die Angabe «Zentrale Parkuhr». Die Parkplatzbenutzer merken sich die Nummer des Parkfeldes und geben diese in der Parkuhr ein, bevor sie das Geld für die benötigte Parkdauer einwerfen.

Die Erhebung der Parkgebühr hat auch Folgen betreffend die Parkzeitbeschränkung (maximale Parkdauer, regressiver Anstieg der Gebühren). Weitere Regelungen (z.B. die Privilegierung von Personengruppen oder Parken zwischen 19:00 und 07:00 Uhr) werden auf Zusatztafeln angegeben. Die Parkplätze werden mit einer ununterbrochenen Linie in Weiss markiert.



Konkrete Massnahmen der Parkplatzbewirtschaftung

Bewirtschaftungsstruktur

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden auf Gemeindegebiet nur Parkplätze monetär bewirtschaftet, die über 10 oder mehr Parkfelder verfügen. Parkplätze, die über weniger als 10 Parkfelder verfügen, werden ausschliesslich zeitlich mittels blauer Zone bewirtschaftet.

Die Parkfelder sollen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Montag bis Sonntag bewirtschaftet werden. Im Zentrum zwischen 07:00 und 19:00 Uhr und in der Peripherie ganztags. Damit wird verhindert, dass im Dorfzentrum am Morgen für Besucherinnen und Besucher benötigte Parkplätze von Nachtparkierern besetzt sind. Die Parkdauer im Dorf ist tagsüber auf 6 Stunden beschränkt (Ausnahme von 19:00 bis 07:00 Uhr). Auf diese Weise können die Umschlagszahlen erhöht werden, und die Parkfelder stehen vermehrt den Zentrumsbesuchern zur Verfügung.

Auf die Bewirtschaftung der Parkplätze zwischen 19:00 und 07:00 Uhr wird im Interesse der Restaurantbetreibenden und Vereine verzichtet

Lenkerinnen und Lenker, die ihre Fahrzeuge während längerer Zeit parken möchten, können dies für CHF 5.00 pro Tag, bzw. CHF 400.00 pro Jahr auf den Parkplätzen im Gebiet «Allmend Ost» oder zum selben Tarif auf den Parkplätzen der Gemeinde in der Peripherie tun. Für Zentralbahn-Kunden gibt es auch Monats- und Jahres-Parkkarten. Um zu verhindern, dass Fahrzeuge über mehrere Wochen auf den öffentlichen Parkfeldern in der Peripheriezone abgestellt werden, ist die Parkdauer bei den gemeindeeigenen Parkfeldern auf maximal 1 Woche beschränkt.

IN KÜRZE

Die gemeindeeigenen Parkfelder sollen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Montag bis Sonntag zwischen 07:00 und 19:00 Uhr bewirtschaftet werden. Die ersten 1 ½ Stunden sind gratis, danach kostet jede weitere Stunde CHF 1.00.

Tarifsystem

Auf dem gesamten Gemeindegebiet kann während der ersten 1½ Stunden gratis geparkt werden. Danach wird eine Gebühr von CHF 1.00 pro Stunde erhoben (Ausnahme von 19:00 bis 07:00 Uhr). Damit bleibt vor allem das Zentrum für Besucher der Einkaufs- und Gewerbeeinrichtungen attraktiv. Zum einen kann bei kurzen Erledigungen von Geschäften gratis geparkt werden. Zum anderen stehen die Parkplätze vermehrt den Zentrums-Besucherinnen und -Besuchern zur Verfügung, da mit der Gebührenerhebung die Umschlagszahlen erhöht werden.

Zentrum

Bewirtschaftungsdauer: von 07:00 bis 19:00 Uhr
Tarife: bis 1½ Stunden gratis,
jede weitere Stunde CHF 1.00

Die Parkdauer ist tagsüber auf 6 Stunden beschränkt.
Während der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr unterliegen die Parkfelder keiner Zahlungspflicht.

Parkkarten 07:00 – 19:00 Uhr ausschliesslich für Angestellte der Gemeindeverwaltung und für Lehrpersonen. Diese kosten CHF 30.00 pro Monat.

Peripherie

Bewirtschaftungsdauer: von 07:00 bis 19:00 Uhr
Tarife: bis 1½ Stunden gratis
jede weitere Stunde CHF 1.00
Tagespauschale: CHF 5.00

Während der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr unterliegen die Parkfelder keiner Zahlungspflicht.

Parkkarten

Tages-Parkkarten zum Preis von CHF 30.00 pro Monat ermöglichen es Lehrpersonen und Angestellten im öffentlichen Dienst in Gebieten mit eingeschränkten Parkmöglichkeiten ihre Fahrzeuge tagsüber abzustellen.

Jahreskarten zum Preis von CHF 400.00 ermöglichen es Personen, die auswärts arbeiten, ihr Fahrzeug im Gebiet «Allmend Ost» oder zum selben Tarif auf den Parkplätzen der Gemeinde in der Peripherie oder zum Preis von CHF 600.00 beim Bahnhof abzustellen.

Die Autolenker müssen ihre Parkkarte gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe platzieren. Mit dem Erwerb einer Parkkarte besteht kein Anspruch auf ein Parkfeld.

Einbezug der Privateigentümer

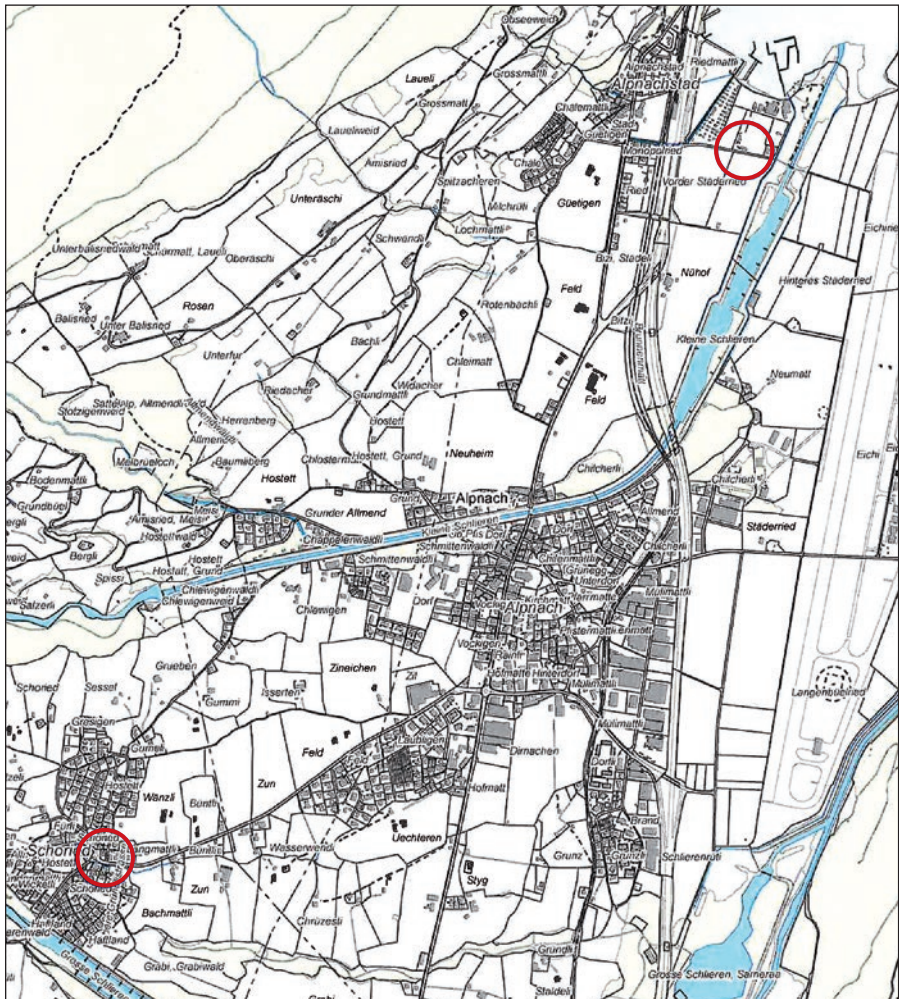
Bei Interesse können private öffentliche Parkplätze auf freiwilliger Basis ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept der Gemeinde Alpnach integriert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Privaten die Parkplätze

- entweder der Gemeinde zur Bewirtschaftung überlassen oder
- ihre Parkplätze selber bewirtschaften.

Die Gemeinde übernimmt die monetäre Bewirtschaftung privater Parkfelder nur dann, wenn sich dies finanziell rechnet. Parkuhren für Parkplätze mit weniger als 10 Parkfeldern aufzustellen, lohnt sich nicht. Wenn die Gemeinde die Bewirtschaftung übernimmt, dann trägt sie sämtliche da-

IN KÜRZE

Bei Interesse können private öffentliche Parkplätze ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept der Gemeinde integriert werden, wenn die Kriterien der Wirtschaftlichkeit erfüllt sind.



Karte übriges Gemeindegebiet, Peripherie

Die monetäre Bewirtschaftung der im Zentrum gelegenen
Parkplätze erfolgt noch 2015, jene in der Peripherie 2016.

Terminierung

Für die Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftungssystems auf den gemeindeeigenen Parkplätzen ist folgender Terminplan vorgesehen:

Zustimmung Kreditgeschäft durch das Stimmvolk
Juni 2015

Öffentliche Planauflage und Verfügung durch das Sicherheits- und Justizdepartement
Juli / August 2015

Installation der Parkuhren und Anbringen der notwendigen Markierungen
September 2015

IN KÜRZE

Falls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kreditgeschäft zustimmen, ist die Einführung des Parkplatzbewirtschaftungssystems Ende 2015 im Zentrum und Anfang 2016 in der Peripherie vorgesehen.

Wirtschaftlichkeit

Investitionskosten

Um das Parkplatzkonzept umzusetzen, müssen folgende Investitionen getätigt werden:

- Überarbeitung des Konzeptes durch die Teamverkehr.zug ag:
CHF 5'000.00
- Erarbeitung des Reglements zur Parkplatzbewirtschaftung:
CHF 5'000.00
- Erwerb und Anbringen von Signalisationstafeln und Markierungen: CHF 30'000.00
- 10 Parkuhren à CHF 10'000.00: CHF 100'000.00

Unterhaltskosten

Um eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit des Bewirtschaftungskonzeptes zu machen, werden Ertrag und Aufwand grob abgeschätzt. Da keine Daten zur Auslastung der Parkplätze vorhanden sind, basieren die Auslastungszahlen auf Annahmen von Teamverkehr.zug ag. Die Kosten werden aufgrund der Zahlen einer Vergleichs-Gemeinde abgeschätzt. Es wird von CHF 90.00 pro Parkfeld und Jahr ausgegangen. Darin enthalten sind Amortisation der Parkuhren, Unterhalt, Entleerung und Verwaltung.

Gemäss den Schätzungen der Teamverkehr.zug ag wird in der Zentrumszone ein jährlicher Verlust von rund CHF 2'500.00 erwirtschaftet. In der Peripherie-Zone ist mit einem jährlichen Gewinn von ca. CHF 5'500.00 zu rechnen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem gesamten Gemeindegebiet ist gemäss unserer Schätzung damit kostendeckend.

Alle Zonen	270 Parkfelder
------------	----------------

Total Wochen - Einnahmen	29'595.00
Total Wochenende - Einnahmen	9'579.00

Gesamttotal	39'174.00
--------------------	------------------

Korrektur für alternative PP	-20%	-7'834.80
Korrektur für Nicht-Zahlende	-10%	-3'917.40

Total Ertrag	27'421.80
---------------------	------------------

Kosten pro Parkfeld und Jahr	90.00
------------------------------	-------

Kosten Total	24'300.00
---------------------	------------------

Gewinn/Verlust	3'121.80
-----------------------	-----------------

Zone Zentrum	140 Parkfelder
--------------	----------------

Total Wochen - Einnahmen	10'745.00
Total Wochenende - Einnahmen	3'664.00

Gesamttotal	14'409.00
--------------------	------------------

Korrektur für alternative PP	-20%	-2'881.80
Korrektur für Nicht-Zahlende	-10%	-1'440.90

Total Ertrag	10'086.30
---------------------	------------------

Kosten pro Parkfeld und Jahr	90.00
------------------------------	-------

Kosten Total	12'600.00
---------------------	------------------

Zone übriges Gemeindegebiet	130 Parkfelder
-----------------------------	----------------

Total Wochen - Einnahmen	18'850.00
Total Wochenende - Einnahmen	5'915.00

Gesamttotal	24'765.00
--------------------	------------------

Korrektur für alternative PP	-20%	-4'953.00
Korrektur für Nicht-Zahlende	-10%	-2'476.50

Total Ertrag	17'335.50
---------------------	------------------

Kosten pro Parkfeld und Jahr	90.00
------------------------------	-------

Kosten Total	11'700.00
---------------------	------------------

Gewinn/Verlust	5'635.50
-----------------------	-----------------

Finanzierung

Der Einwohnergemeinderat hat das Investitionsgeschäft INV0020 betreffend die Einführung eines Parkplatzbewirtschaftungssystems in der Gemeinde Alpnach im Betrage von CHF 140'000.00 in das Budget 2015 mit dem Vermerk «Volksentscheid» aufgenommen. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. November 2014 hat das Stimmvolk dem Budget 2015 zugestimmt.

Zusammenfassung

Die Parksituation in der Gemeinde Alpnach befriedigt nicht. Insbesondere ist es stossend, dass viele der öffentlichen Parkfelder tagsüber von einheimischen und auswärtigen Pendlern besetzt werden. Das Nachsehen haben Kirchgänger, aber auch Besucherinnen und Besucher von Alpnacher Geschäften, die oftmals keinen zentral gelegenen Parkplatz finden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, ein Parkplatzbewirtschaftungssystem einzuführen, welches diese Missstände behebt.

Weil Korporation und Zentralbahn vor ein paar Jahren ein monetäres Parksystem eingeführt haben, macht es Sinn, sich an diesem Modell zu orientieren und die sich im Besitz der Gemeinde befindlichen Parkplätze ebenfalls finanziell zu bewirtschaften. Es ist vorgesehen, dass Autolenkerinnen und -lenker ihr Fahrzeug tagsüber auf allen gemeindeeigenen Parkfeldern während 1½ Stunden gratis abstellen können und danach für jede weitere Stunde CHF 1.00 be-

zahlen. Zwischen 19:00 und 07:00 Uhr ist das Benützen der Parkplätze gratis. Mit einem Parkkartensystem wird weiter sichergestellt, dass das Lehrpersonal und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung tagsüber gegen Entgelt die öffentlichen Parkplätze nutzen können. Eigentümer privater öffentlicher Parkplätze können sich dem Bewirtschaftungskonzept anschliessen, was der Gemeinderat im Hinblick auf ein einheitliches Parkplatzregime begrüssen würde.

Die Investitions- und Betriebskosten des vorgeschlagenen Bewirtschaftungssystems der gemeindeeigenen öffentlich zugänglichen Parkplätze in Alpnach belaufen sich auf geschätzte CHF 140'000.00. Beim Betrieb und Unterhalt ist sodann mit Kosten von CHF 24'000.00 pro Jahr zu rechnen. Den Ertrag durch die Parkplatzbewirtschaftung veranschlagen die Fachleute der Teamverkehr.zug ag auf rund CHF 27'000.00. Die Einführung des Parkplatzbewirtschaftungssystems wird folglich zumindest kostenneutral sein.

IN KÜRZE

Die Investitions- und Betriebskosten des vorgeschlagenen Bewirtschaftungssystems belaufen sich auf rund CHF 140'000.00. Betrieb und Unterhalt kosten in der Folge rund CHF 24'000.00 pro Jahr. Die Einnahmen dürften sich auf rund CHF 27'000.00 belaufen.

Abstimmungsfrage/Empfehlung

Stimmen Sie dem Kredit für die Einführung und Umsetzung eines monetären Parkplatzbewirtschaftungssystems auf den gemeindeeigenen Parkplätzen der Gemeinde Alpnach gemäss Botschaftstext im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MWST und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015
Vorlage 1 Stimmen Sie dem Kredit für die Einführung und Umsetzung eines monetären Parkplatzbewirtschaftungssystems auf den gemeindeeigenen Parkplätzen der Gemeinde Alpnach im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu?	Antwort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Vorlage 2

Kredit und Vollmachterteilung für die selektive Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss dem kantonalen Richtplan 2006 – 2020 hat der Einwohnergemeinderat den Auftrag die kommunale Verkehrsplanung zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplanungsbüro wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches unter anderem die Einführung von Tempo-30-Zonen vorsieht. Dies erfolgt nicht flächendeckend, sondern ganz gezielt in exponierten Wohngebieten.

Der Einwohnergemeinderat erhofft sich mit dieser Massnahme in erster Linie eine erhöhte Verkehrssicherheit vor allem für die Fussgängerinnen und Fussgänger (insbesondere Schulkinder), aber aufgrund der Lärmreduktion auch eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Schliesslich ergibt sich im Hinblick auf zukünftige Sanierungen von Gemeindestrassen ein erhebliches Sparpotential, weil die gesetzlichen Anforderungen an Strassen in Tempo-30-Zonen weit geringer sind, als dies bei Strassen mit Höchstgeschwindigkeit 50 der Fall ist. Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt davon, dass auch nach der Einführung von Tempo-30-Zonen ein reibungsloser Verkehrsfluss nach wie vor gewährleistet ist.

Mit dem Kreditbetrag von CHF 150'000.00 für Planung und Umsetzung der Tempo-30-Zonen wird ein weiterer Schritt bei der Realisierung des Alpnacher Verkehrskonzeptes getätigt. Nach der Fertigstellung des A8-Vollanschlusses wird der Kanton in Absprache mit der Einwohnergemeinde Alpnach auch verkehrsberuhigende flankierende Massnahmen auf der Brünigstrasse an die Hand nehmen und die Verkehrsplanung finalisieren.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, den Kredit von CHF 150'000.00 für die selektive Einführung von Tempo-30-Zonen anzunehmen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Krummenacher, Gemeindepräsident

Thomas Wallimann, Gemeindevizepräsident und
Departementsvorsteher Soziales

Marcel Moser, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und
Kultur

Thomas Küchler, Departementsvorsteher Bau und
Unterhalt

Ausgangslage

Laut kantonalem Richtplan 2006 – 2020 sind die Gemeinden für die Orts- und Verkehrsplanung zuständig. Die Verkehrsplanung bildet zusammen mit dem Masterplan die Grundlage für die strategischen Entscheide des Einwohnergemeinderates über den Ausbau und Betrieb von Verkehrsanlagen. Gemäss Masterplan und Verkehrsrichtplan ist die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen im Jahr 2015 vorgesehen. Inzwischen wird dies aus verschiedenen Gründen auch von Einwohnerinnen und Einwohnern Alpnachs gefordert.

Mit aller Deutlichkeit muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die durch Alpnach verlaufende Brünigstrasse, die eine Kantonsstrasse ist, nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäftes ist. Erst nach der Fertigstellung des Vollanschlusses an die Autobahn A8, voraussichtlich im Jahre 2019, werden der Kanton Obwalden und die Einwohnergemeinde Alpnach die verkehrsberuhigenden flankierenden Massnahmen auf diesem Strassenteil diskutieren, planen und ausführen.

IN KÜRZE

Masterplan und Verkehrsrichtplan sehen die selektive Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen vor. Die Brünigstrasse als Kantonsstrasse ist davon nicht tangiert.

Zielsetzung

Mit der selektiven Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Alpnach werden in Anlehnung an den Verkehrsrichtplan vom 17. April 2013 folgende Ziele angestrebt:

- die Erhöhung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere für Kinder (Schulwegsicherung) und Seniorinnen und Senioren;
- die Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr, insbesondere Velofahrende;
- eine Reduktion des durch den motorisierten Verkehr beanspruchten Strassenraumes, was tiefere Baukosten im Falle von Strassensanierungen bedeutet; und
- eine Verringerung der Lärmimmissionen in den Wohngebieten, was letztlich eine gesteigerte Wohn- und Lebensqualität mit sich bringt.

Schoried und das Dorf weisen heute stark belastete Strassen bzw. Strassenabschnitte auf. Um die Sicherheit und die Attraktivität der Gebiete zu gewährleisten, gilt es, die Trennwirkung der Strassen für querende Fussgängerinnen und Fussgänger herabzusetzen bzw. den fahrenden Verkehr auf tieferem Geschwindigkeitsniveau stetig zirkulieren zu lassen.

IN KÜRZE

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen sollen mehr Sicherheit für Fussgänger und den Langsamverkehr geschaffen, der Strassenlärm reduziert und die Kosten bei zukünftigen Strassensanierungen gesenkt werden.



Legende

 = Strassen
Tempo-30-Zone

 = bestehende
Tempo-30-Zone
(nur Sommer)

Im Grossen und Ganzen hat sich die Verkehrssituation in Alpnach in den letzten drei Jahren kaum wesentlich verändert, wenn man einmal davon absieht, dass das Verkehrsaufkommen noch einmal zugenommen hat. Dies hat zur Folge, dass heute die Lärmesswerte in gewissen Strassenabschnitten nur noch knapp innerhalb der tolerierten Grenzwerte liegen. Die Einführung von Tempo 30 hilft, diese Problematik weitgehend zu entschärfen, weil dadurch die Lärmbelastung je nach Strassenbelag um drei bis fünf Dezibel reduziert wird. Dies bedeutet beinahe eine Halbierung des empfundenen Lärms.

IN KÜRZE

Die Einführung von Tempo-30-Zonen hilft, die Lärmbelastung in den Wohnquartieren um 3 bis 5 Dezibel oder in der Wahrnehmung um die Hälfte zu reduzieren.

Auch bei zukünftigen Strassensanierungen führt die Senkung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 Kilometer pro Stunde zu beträchtlichen Kosteneinsparungen. Dies zum einen deshalb, weil auf Velostreifen und den Bau von Trottoirs verzichtet werden kann. Zum andern weil auch keine aufwändigen Verkehrs-Kreisel gebaut werden müssen. Denn in Tempo-30-Zonen sind Kreisel nur angedeutet und dürfen überfahren werden (siehe das Beispiel Verzweigung Horweli/Guber in Schoried). Im Gegensatz dazu müssen bei Tempo 50 die Kreisel umfahren werden, und zwar auch von Postautos. Die Kosten für den Erwerb des dazu notwendigen Landes und die Investitionskosten dürften in den allermeisten Fällen jene der Einführung von Tempo 30 bei weitem übersteigen. Ein treffendes Beispiel dafür ist die Situation bei der Kreuzung Alte Landstrasse/Hinterdorfstrasse/Mühle. Gerade dieser Fall belegt, wie aufwändig die notwendige Sanierung wäre, wenn am bisherigen Tempo-50-Konzept festgehalten würde.

IN KÜRZE

In den allermeisten Fällen übersteigen die Sanierungskosten von Tempo-50-Strassen jene der Einführung von Tempo 30 markant.

Terminierung des Geschäfts

Folgender Terminplan ist für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf ausgewählten Alpnacher Gemeindestrassen vorgesehen:

Zustimmung Kreditgeschäft durch das Stimmvolk

Juni 2015

Ausführungsprojekt; Markierungs- und Massnahmenpläne

Juli 2015

IN KÜRZE

Die Einführung von Tempo-30-Zonen würde bis Frühling 2016 abgeschlossen sein.

Öffentliche Planauflage und Verfügung durch das Sicherheits- und Justizdepartement

August 2015

Ausführungen der Signalisationsanordnungen des Sicherheits- und Justizdepartements

2015/2016

Überprüfung des neuen Verkehrsregimes auf seine formulierten Ziele und Wirksamkeit hin durch die Verkehrs- und Sicherheitspolizei

2017

Allfällige Anordnungen und Umsetzung von eventuell notwendigen Nachbesserungen

2017

Finanzierung

Die Kosten für die Einführung von Tempo 30 auf ausgewählten Gemeindestrassen in der Höhe von rund CHF 150'000.00 für Planung und Ausführung sind vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde Alpnach zu tragen. Der Einwohnergemeinderat hat das Investitionsgeschäft INV0019 betreffend die Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Alpnach im Betrage von CHF 150'000.00 in das Budget 2015 mit dem Vermerk «Volksentscheid» aufgenommen. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. November 2014 hat das Stimmvolk dem Budget 2015 zugestimmt.

IN KÜRZE

Die Kosten für Planung und Umsetzung der Tempo-30-Zonen belaufen sich auf rund CHF 150'000.00 und sind im Budget 2015 enthalten.

Zusammenfassung

Bereits 2012 hat der Einwohnergemeinderat den Beschluss gefasst, auf ausgewählten Gemeindestrassen – nicht aber auf der Brünigstrasse, die eine kantonale Strasse ist – Tempo 30 einzuführen. Die Gründe für diesen Entscheid waren damals die gleichen wie heute: Primär soll die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, insbesondere ganz junge und betagte Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, erhöht werden. Zum anderen werden eine Reduktion des durch den motorisierten Verkehr verursachten Lärms und damit eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität angestrebt.

Hinzu gekommen sind in den letzten Jahren aber noch zwei weitere Gesichtspunkte, die ebenfalls für eine selektive Einführung von Tempo 30 sprechen. Einerseits werden laut den Lärmmessungswerten gewisse Strassen so stark frequentiert, dass man sich den tolerierten Grenzwerten bedrohlich nähert. Die Einführung von Tempo 30 entschärft diese Problematik weitgehend. Andererseits und vielleicht wichtiger noch: Bei zukünftigen Sanierungen bestimmter Tempo-50-Strassen werden sehr hohe Kosten anfallen, weil zusätzliches Land für Velostreifen und Trottoirs oder zum Bau von Verkehrs-Kreiseln erworben werden müsste. Auch hier gilt, dass die Einführung von Tempo 30, bei welchem die gesetzlichen Auflagen weit geringer sind, zur Problemlösung beitragen würde. Die Gemeindekasse würde dementsprechend entlastet.

Abstimmungsfrage/Empfehlung

Stimmen Sie dem Kredit für die Einführung und Umsetzung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Alpnach im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015
Vorlage 2 Stimmen Sie dem Kredit für die Einführung und Umsetzung von Tempo-30-Zonen in Gemeinde Alpnach im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu?	Antwort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Vorlage 3

Kredit und Vollmachterteilung für die Anschaffung eines Ersatz-Kommunalfahrzeuges im Betrage von CHF 225'000.00 inkl. MWST

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das heutige Mehrzweckfahrzeug Typ Meili V 7000 ist seit gut 20 Jahre im Dienste der Gemeinde Alpnach. Leider entspricht es den heutigen technischen und ökologischen Standards nicht mehr.

Deshalb musste sich der Einwohnergemeinderat die Frage stellen: Zeitgerechte Umrüstung des bisherigen Fahrzeuges oder eine Ersatzbeschaffung. Nach intensiven Abklärungen ist der Einwohnergemeinderat mit Überzeugung zum Schluss gekommen, ein Ersatzfahrzeug im Betrage von maximal CHF 225'000.00 zu beschaffen. Die Vorteile waren vor allem ökologische, sowie auch wirtschaftliche Gründe. Auch wären Ersatzteile für das bestehende Fahrzeug nur sehr schwer zu beschaffen und die Kosten wären nicht im Verhältnis zu einer Neuanschaffung.

Mit diesem neuen Mehrzweckfahrzeug hat die Gemeinde ein zeitgerechtes Fahrzeug und kann mit diesem rationeller die anstehenden Aufgaben betreffend Strassenunterhalt bewältigen. Auch von der wirtschaftlichen Seite über eine Lebensdauer von ca. 20 Jahren gerechnet, wird die Gemeinde mit dieser Anschaffung profitieren. Vor allem die laufend zunehmenden Aufgaben beim Strassenunterhalt, wie auch die Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner werden mit diesem neuen Fahrzeug einfacher und effizienter gelöst werden.

Deshalb ist der Einwohnergemeinderat überzeugt, mit dieser Neuanschaffung zukunftsorientiert zu handeln.

In diesem Sinne, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, empfiehlt der Einwohnergemeinderat dem Kredit von CHF 225'000.00 für eine Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges zuzustimmen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Krummenacher, Gemeindepräsident

Thomas Wallimann, Gemeindevizepräsident und
Departementsvorsteher Soziales

Marcel Moser, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und
Kultur

Thomas Küchler, Departementsvorsteher Bau und
Unterhalt

Ausgangslage

Der Werkdienst der Gemeinde Alpnach verfügt heute über ein Mehrzweckfahrzeug vom Typ Meili V7000 aus dem Jahr 1995. Das Fahrzeug wird mit einem Turbo-Diesel Motor angetrieben. Der damalige Anschaffungspreis belief sich auf CHF 155'000.00 inkl. dazugehörendem Schneepflug.

Gemäss der aktuellen Umweltgesetzgebung und Luftreinhalte-Verordnung müssen dieselbetriebene Fahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 37 kW mit einem Partikelfiltersystem ausgerüstet werden. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, hat sämtliche Gemeinden im November 2009 und im Mai 2013 darüber informiert und diese aufgefordert, die davon betroffenen Fahrzeuge bis Ende 2014 nachzurüsten.

Die entsprechende Allgemeinverfügung vom 14. Januar 2015 für nicht sanierte Fahrzeuge wurde der Gemeinde Alpnach zugestellt und gleichzeitig auch im Amtsblatt Nr. 3 vom 15. Januar 2015 veröffentlicht. In der Allgemeinverfügung werden die Betreiber von dieselbetriebenen Maschinen im stationären Einsatz mit einer Leistung von mehr als 37 kW aufgefordert, diese bis 1. Mai 2015 mit Partikelfiltersystemen nachzurüsten oder stillzulegen. Das kantonale Volkswirtschaftsdepartement gewährte der Einwohnergemeinde Alpnach für den vorläufigen Weiterbetrieb des 20jährigen Meilis eine entsprechende Fristverlängerung.

Da das kommunale Mehrzweckfahrzeug der Gemeinde Alpnach unter diese Bestimmungen fällt, wurde bereits im Jahr 2010 mit dem Hersteller Kontakt aufgenommen, um die Nachrüstung eines Partikelfiltersystems zu besprechen.

IN KÜRZE

Dieselbetriebene Fahrzeuge müssen bis 1. Mai 2015 mit einem Partikelfiltersystem ausgerüstet sein oder ausser Betrieb genommen werden.

Es zeigte sich, dass die Nachrüstung des bereits 20jährigen Meili möglich ist. Diese Nachrüstung würde jedoch Kosten von mehr als CHF 30'000.00 verursachen. Bei einer allfälligen Umrüstung wird zudem vom Hersteller keine Garantie über die Funktionstüchtigkeit abgegeben. Mit 20 Jahren neigt sich die Lebenserwartung des Fahrzeugs dem Ende entgegen.

IN KÜRZE

Eine Nachrüstung des 20jährigen Fahrzeugs ist nicht ökonomisch und mit Risiken verbunden.



Evaluationskriterien

Der Gemeinderat legte die Kriterien für das Kommunalfahrzeug fest. Grundsätzlich soll das Kommunalfahrzeug tauglich sein für verschiedene Geräteträger, den Winterdienst sowie für den Transport von Gütern. Das Fahrzeug soll eine Winterausrüstung mit Pflug und Salzstreuer haben. Zudem sind folgende Aspekte für ein neues Fahrzeug wichtig:

- Das neue Fahrzeug muss bezüglich Grösse und Zuladung dem heutigen Fahrzeug entsprechen
- Die maximale Breite darf nicht mehr als 1.80 m betragen, damit auch die schmalen Strassen in der Gemeinde befahren werden können
- Es muss eine Anhängerkupplung mit 3.5 t Zuglast (Rockinger und Kugel) besitzen

Der Werkdienst testete verschiedene Kommunalfahrzeuge auf ihre Tauglichkeit. Folgende Kriterien wurden dabei berücksichtigt:

- Eignung für den Wintereinsatz und den Strassenunterhaltsdienst bis Chretzenalp
- Federungskonzept für hohen Fahrkomfort bei stabilem Fahrverhalten
- Robustheit des Fahrzeuges
- Vielseitigkeit der Verwendung
- Grösse und Nutzlast bei geringer Ladenhöhe
- Wirtschaftlichkeit, dank sparsamem Treibstoffverbrauch
- Serviceleistung und Garantie
- Ersatzteilversorgung

Bei der Beurteilung der verschiedenen zur Auswahl stehenden Fahrzeuge hat sich gezeigt, dass die modifizierten Transporter, die vorwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt werden, den oben aufgeführten Kriterien nur zum Teil genügen.

IN KÜRZE

Der Werkdienst testete mehrere Kommunalfahrzeuge auf ihre Tauglichkeit. Insbesondere war das Augenmerk auf den Winter- und Strassenunterhaltsdienst gelegt. Weiter wurde auch das allgemeine Handling geprüft.

Typwahl

Unter dem Aspekt des Preis-Leistungsverhältnisses schnitt das Allrad Kommunalfahrzeug VM 7000 der Viktor Meili AG, Schübelbach, am besten ab. Als einziges Fahrzeug erfüllt es die Vorgabe, den Sommer- und Winterdienst auf den Gemeindestrassen für die nächsten Jahre zu gewährleisten. Das vorgeschlagene Fahrzeug ist ein Schweizer Qualitätsprodukt mit hydrostatischem Antrieb, einem sehr wirtschaftlichen, starken und sauberen Motor (Abgasvorschriften Euro 6), mit bewährt robustem, verzinktem Chassis sowie einer sehr angenehmen, effizienten, abgestuften Doppelfederung. Es ist zudem für den Winterdienst mit einem Schneepflug der Marke Zaugg GI5K-260-1 und einem Aufbaustreugerät ENVITEC Typ ENS 1150 HL – 1.5m³ ausgerüstet. Der hydrostatische

IN KÜRZE

Das Allrad Kommunalfahrzeug Meili VM7000 ist ein Schweizer Qualitätsprodukt mit einem starken, sehr wirtschaftlichen EU6 Motor.



Der Meili VM7000 erfüllt die Vorgabe, den Sommer- und Winterdienst in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

Antrieb garantiert ein stufenloses, feinfühliges Fahren, direktes Revisieren, einfache Bedienung, Fahrautomatik und Unterstützung der Fahrzeug-Bremse. Die abgestufte Doppelfederung bietet hohe Fahrstabilität und grossen Komfort.

Die geräumige, zweckmässige und gut isolierte 3-Plätzer-Kipp-Kabine, mit sehr bequemem gefedertem Fahrersitz, ist die beste Voraussetzung für ermüdungsfreies und komfortables Arbeiten. Der Ein- und Ausstieg ist sehr bequem. Dank der Frontlenker-Kabine und der Panorama-Front-Heiz-Scheibe ist eine gute Sicht auf die Anbaupunkte und Geräte gewährleistet. Das stabile Chassis ist verzinkt, was eine lange Lebensdauer garantiert.

Die massive Grundkonstruktion und die zur Verfügung stehende Kraft – auch über die Nebenantriebe – erlauben es, alle auf dem Markt erhältlichen Zusatzgeräte für den Sommer- und Winterdienst jederzeit problemlos an- oder aufzubauen.

IN KÜRZE

Das stabile Chassis ist verzinkt und garantiert eine lange Lebensdauer.

Kosten

Die Anschaffungskosten wurden aufgrund detaillierter Offerten ermittelt. Der Betrag ist im Finanz- und Investitionsplan der Einwohnergemeinde enthalten. Er errechnet sich aus folgenden Positionen:

Allrad Kommunalfahrzeug VM 7000 inklusive Zusatzausrüstung:

- Motor Euro-6 mit Partikelfilter ab Motorenwerk + OBD
- komplett verzinktes Chassis
- Krankonsolen hinten am Chassis
- 3-Seitenkipprücke mit Tragjoch vergittert, Aluläden und Stahlblechboden
- Schnellverschluss-Frontplatte VSS-B mit integriertem Stossmaul
- Zuschaltbarer 4x4 Antrieb
- Abgestufte Doppelfederung für hohe Fahrstabilität
- Zentralschmierung
- 3-Plätzer-Kipp-Kabine
- 4 hydraulische Anschlüsse nach vorne (z.B. für Pflugsteuerung)
- Joy-Stick für Bewegungshydraulik und Fahrfunktion
- Kriechgang
- Bequemer luftgefederter Fahrersitz und Zweiplätzer-Sitzbank
- Grosse Werkzeugkiste unter Zweiplätzer-Sitzbank
- Getönte Panorama-Front-Heiz-Scheibe
- Verstellbare Warmluftdüsen für Seitenscheiben und Fussraum
- Dachluke zum Öffnen
- 2 Sonnenblenden
- Radio/CD
- 1 abnehmbare Halogen-Rundumleuchte

- 1 Rückfahrleuchte
- Bordwerkzeug
- Hydraulische Federung
- Schneeketten
- Reserverad VM7000 17.5"
- Kompressor A 10V 34 (universell) 320 bar
- Winterdienstbeleuchtung auf dem Dach
- Rückfahrkamera
- etc.

CHF 175'700.00

Zusatzgeräte, Anbauten

Zaugg-Schneepflug Typ G15k-260-1 mit entsprechenden
Vorrichtungen und Zubehör, Aufbaustreugerät ENVITEC Typ
ENS 1150 HL – 1.5 m³ mit entsprechenden Anbauten und
Zubehör

CHF 47'500.00

MWST 8% CHF 17'800.00

Eintausch altes Fahrzeug Meili VM7000 CHF 16'000.00

Total CHF 225'000.00

Zusammenfassung

Unter den evaluierten Fahrzeugen schneidet der Meili VM 7000 mit Abstand am besten ab. Als einziger Fahrzeugtyp erfüllt er die Abgasvorschriften gemäss Euro 6. Zudem ist er im Vergleich zu den anderen getesteten Fahrzeugen stärker, was die Motorenleistung anbelangt, und überzeugt auch sonst mit einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis. Der Meili VM 7000 ist damit ein optimaler Ersatz für das 20jährige Vorgänger-Modell derselben Firma. Dank hoher Qualität und modernster Technik ist das Fahrzeug ein Garant dafür, dass der Sommer- und Winterdienst auf den Gemeindestrassen in den nächsten 20 Jahren optimal wahrgenommen werden kann.



Das Fahrzeug Meili steht in verschiedenen Gemeinden im Einsatz und ist bekannt für die konstant gute Leistung.

Abstimmungsfrage/Empfehlung

Stimmen Sie dem Kredit für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges Typ Meili VM 7000 mit Zusatzgeräten im Betrage von CHF 225'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015
Vorlage 3 Stimmen Sie dem Kredit für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Zusatzgeräten im Betrage von CHF 225'000.00 inkl. MWST zu?	Antwort _____

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen die Vorlage zur Annahme.

